

PREISLISTE

vom 30. Oktober 2018

Touren in Bonn Vertragliche Bedingungen

Die Stadtführungen dauern in der Regel zwei Stunden, wobei das Datum und der Beginn einer Führung mit dem Kunden vereinbart wird. Das gilt auch für Stadtrundfahrten mit einem vom Kunden gestellten Bus. Führungen dauern in der Regel 2 Stunden. Die Dauer kann auf Wunsch verkürzt werden, dadurch reduziert sich das Gästeführerhonorar jedoch nicht. Verlängerungen verursachen Mehrkosten pro angefangener Stunde.

Die Guides stehen nach vorheriger Absprache und Verfügbarkeit länger zur Verfügung oder begleiten die Gästegruppe im Rahmen eines Fußrundgangs auf Wunsch auch durch das Beethoven-Haus und/oder andere öffentliche Einrichtungen. Eintrittspreise und Anmeldegebühren - ggf. auch für den Guide - sind im Preis für die Führung nicht enthalten und müssen gesondert entrichtet werden.

Folgende Preise sind gültig:

Führung, Deutsch - 2 Stunden:	80,-- €
Verlängerungsstunde:	40,-- € (je angefangene Stunde)
Führung, Fremdsprache - 2 Stunden:	90,-- €
Verlängerungsstunde, Fremdsprache:	45,-- € (je angefangene Stunde)
Führung zweisprachig (nach Absprache):	100,-- €
Verlängerungsstunde für Führung Zweisprachig:	50,-- €
Aufpreis für Sonderwünsche je Zusatzeistung	10,-- €
Mahngebühr für Rechnungen	10,-- €

Die Preise gelten für Einzelpersonen und Gruppen bis zu 20 Personen.

Jede weitere Person zusätzlich 9,-€

Kinder bis 14 Jahre sind frei.

Für Bustouren werden 10,-€ pro Teilnehmer berechnet.

Verlängerung pro angefangener Stunde : 4,50 € p.P.; Fremdsprache 12,-€ p.P. Zweisprachig: 14,-€ p.P.

Die Zahlung des Honorars erfolgt nach Beendigung der Führung in bar an den Guide. Ist die Barzahlung vor Ort nicht möglich oder unerwünscht, erhält der Kunde eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist direkt an den Anbieter zu überweisen. Dadurch entsteht dem Kunden eine zusätzliche Servicegebühr in Höhe von 5,-- €. Bei Bestellungen aus dem Ausland kann der Anbieter Vorauszahlung gegen vorherige Übersendung der Rechnung per E-Mail oder auf dem Postweg verlangen.

Liegt der Treffpunkt mit der Gruppe außerhalb der Bonner City, wird ein pauschaler Aufschlag von 10,-- € erhoben; in der Region beträgt der pauschale Aufpreis 15,-- €. Für Touren, die ab 20:00 Uhr beginnen, entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von € 10,-.

Eine Umbuchung bereits bestätigter Touren hinsichtlich Termin, Uhrzeit oder Inhalt ist vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Anbieters möglich. Ab 13 Tage vor dem Termin wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 20,-- € berechnet, die zusammen mit dem Honorar zu entrichten ist.

Eine Gästeführerbestellung kann bis 14 Kalendertage vor dem gebuchten Termin kostenlos storniert werden. Ab dem 13. Kalendertag bis zum dritten Tag vor der Führung fällt ein Ausfallhonorar von 70% des vereinbarten Preises an. Bei Absage ab dem 3. Tag vor der Führung oder bei Nichterscheinen wird das gesamte Honorar fällig.

Die Vereinbarung von besonderen Touren, wie sie im Angebot des Anbieters nicht vorgesehen sind, ist prinzipiell möglich. In diesem Fall werden auch die Kosten und Honorare ausgehend von dieser Preisliste gesondert vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gästeführungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis für Gästeführungen zwischen den Gästen (im Folgenden **Kund*in** genannt) und dem Gästeführer*in (im Folgenden **Anbieter** genannt).

1. Vertragsschluss

Vertragspartner sind der/die Kund*in und der Anbieter. Nach einer schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Anfrage erhält der Kund*in eine schriftliche Bestätigung seiner Anfrage mit der Bezeichnung der vereinbarten Tour und des vereinbarten Termins.

Mit dieser Bestätigung ist ein verbindlicher Vertrag zwischen Kund*in und Anbieter geschlossen. Diese AGB und die gültige Preisliste hat der Kund*in bei online-Bestellungen bestätigt. In anderen Fällen werden AGB und Preisliste mit der Bestätigung übersandt. Änderungswünsche oder Ergänzungen der vereinbarten Leistung nimmt der Anbieter auch danach noch entgegen; eine Umsetzung solcher Wünsche kann jedoch nicht garantiert werden. Gegebenenfalls durch Programmänderungen entstehende Mehrkosten trägt der Besteller entsprechend der gültigen Preisliste.

2. Preise

Es gelten die Preise der zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preisliste.

3. Zahlungsmodalitäten

Das Honorar für die Stadtführung ist spätestens am Ende der Führung in bar gegen Quittung zu entrichten. Bei Rechnungsstellung und bei Auslandsüberweisungen werden Zuschläge entsprechend der aktuellen Preisliste erhoben. Liegt der Wohn- oder Geschäftssitz der Kund*in im Ausland, ist der Kund*in auf Verlangen des Anbieters verpflichtet, das Honorar vor der Gästeführung auf das Konto des Anbieters zu überweisen. Der Kund*in hat dafür Sorge zu tragen, dass das Honorar mindestens 3 Werktage vor dem Tag der Gästeführung auf dem Konto eingeht. Bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang ist der Kund*in verpflichtet, den Anbieter am Tag der Führung in bar zu bezahlen, anderenfalls ist der Anbieter berechtigt, die Leistung zu verweigern.

Eintrittsgelder, Parkgebühren, Kosten des öffentlichen Nahverkehrs und andere für die Gruppe und den Anbieter anfallende Kosten sind im Gästeführerhonorar nicht enthalten und sind durch den Kund*in an den jeweiligen Leistungserbringer zu bezahlen.

Der Anbieter ist berechtigt, für jede Mahnung pauschalisierte Mahngebühren i.H.v.10,00 EUR zu verlangen. Dem Kund*in bleibt der Nachweis gestattet, dass ein geringerer oder kein Schaden eingetreten ist.

4. Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl bei einer Fußführung ist begrenzt. In der Regel wird ab 30 Personen die Gruppe geteilt. Es handelt sich dann rechnerisch um zwei Gruppen und ein weiterer Gästeführer wird hinzugezogen, der nach der geltenden Preisliste vom Kunden bezahlt werden muss. Bei speziellen Themenführungen kann sich die zulässige maximale Teilnehmerzahl verringern. Bei Führungen im Reisebus gelten besondere Preise.

5. Verspätungen

Bei Verspätungen der Gäste wartet der Anbieter 30 Minuten am vereinbarten Treffpunkt. Bei Verspätungen der Gäste besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Führung oder Reduzierung des Preises. Vereinbaren Besteller und Anbieter vor Ort eine Verlängerung der Führung, so erhöht sich das Honorar je angefangene Verlängerungsstunde laut aktueller Preisliste. Verspätungen hat der Besteller schnellstmöglich dem Anbieter unter dessen Mobilfunknummer mitzuteilen.

Bei Verspätung des Anbieters verlängert sich die Führung entsprechend. Ab einer Verspätung des Anbieters von 30 Minuten, verringert sich das vereinbarte Honorar um ein Viertel, wenn die Verlängerung der Tour um die versäumte Zeit nicht möglich ist.

6. Stornierung

Die Stornierung einer Tour nach Vertragsschluss bedarf der schriftlichen Form. Eine kostenlose Stornierung ist bis einschließlich 14 Kalendertage vor dem Tag der Führung möglich. Wird eine bestellte Gästeführung weniger als 14 Kalendertage bis drei Tage vor dem Termin der Führung storniert, sind 70 Prozent des Gästeführerhonorars zu zahlen. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen des Bestellers am Tag der Führung wird das gesamte Honorar fällig.

7. Sorgfaltspflichten der Kunden und Gäste

Die Teilnahme an den Führungen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Kunden/Gäste sind insbesondere für die Einhaltung der Verkehrsregeln selbst verantwortlich. Bei der Teilnahme Minderjähriger wird keine Aufsichtspflicht übernommen. Diese verbleibt bei den Eltern, den gesetzlichen Vertretern oder den Begleitpersonen. Bei Stadtrundfahrten, bei denen die Gruppe mit eigenem Bus anreist, ist vom Kunden dafür Sorge zu tragen, dass ein Sitzplatz mit Anschnallmöglichkeit sowie ein Mikrofon für den Gästeführer vorhanden sind und dem Busfahrer genügend Lenkzeit für die Durchführung der Stadtrundfahrt zur Verfügung steht. Ist keine Anschnallmöglichkeit vorhanden, ist der Gästeführer berechtigt, die Durchführung der Stadtrundfahrt zu verweigern. Gleiches gilt, wenn kein Mikrofon vorhanden ist. Unabhängig davon bleibt der Honoraranspruch des Gästeführers bestehen.

8. Haftung des Anbieters

Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die Kund*innen und deren Gäste während einer Führung davon tragen. Das gilt nicht, wenn Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch den Anbieter, seinen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

9. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis der Kund*in und des Anbieters findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dass vorrangig und zwingend internationale oder europäische Vorschriften anzuwenden sind.

Gerichtsstand für Klagen des Anbieters, insbesondere auf Schadensersatz oder auf Zahlung des vereinbarten Honorars und für Klagen des Kund*in ist Bonn.

10. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vertragsbedingungen zur Folge. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten in diesem Fall die gesetzlichen Vorschriften.

Anders lautende Bedingungen des Kund*en gelten nicht, soweit sie nicht mit Vertragsschluss schriftlich vereinbart wurden.

Bild- und Tonaufnahmen des Gästeführers sowie Mitschnitte des Führungsinhalts sind nicht gestattet.

Stand : 1. 10. 2018